

Hinweise für Beiträge

Stellungnahme zur Neuaufstellung des Landschaftsprogramms Niedersachsen (LaPro)

Was ist das LaPro?

Das niedersächsische Landschaftsprogramm (LaPro) stellt die landesweiten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar, ist also die Vertretung der Belange von Natur und Landschaft. Damit bildet es die fachliche Grundlage für die regionale und kommunale Naturschutzplanung, die im Landschaftsrahmenplan für das Gebiet eines Landkreises und in einem Landschaftsplan für das Gebiet einer Kommune dargestellt werden.

Das Landschaftsprogramm hat in Niedersachsen keine unmittelbaren Rechtsfolgen, ist aber in Planungen und Verwaltungsverfahren zu berücksichtigen. Soweit den Inhalten des Programms in Entscheidungen nicht Rechnung getragen werden kann, ist dies gem. § 9 Abs. 5 BNatSchG zu begründen.

Das Landschaftsprogramm wird nach § 3 NAGBNatSchG¹ vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz als oberste Naturschutzbehörde aufgestellt und besteht aus einer textlichen Darstellung („Begründung“) und einer zeichnerischen Darstellung (verschiedene Karten im Maßstab 1:500.000). Beschrieben wird der gegenwärtige Zustand von Natur und Landschaft hinsichtlich der Schutzgüter Biologische Vielfalt (Arten und Lebensräume), Landschaftsbild, Böden, Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser) und Luft/Klima (auch Stickstoffeinträge). Es sollen zudem landesweite Zielkulissen für eine grüne Infrastruktur (Biotopverbund, Freiraumverbund) dargestellt werden. Das Landschaftsprogramm bildet damit die Grundlage für spätere konkrete Umsetzungsprogramme zum Schutz bestimmter Landschaftstypen.

Die bisher gültige Fassung des LaPro stammt aus dem Jahr 1989.

Aktueller Stand

Das Landschaftsprogramm wird zurzeit neu aufgestellt. Die Beteiligungsrunde zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Strategischen Umweltprüfung zum LaPro ging bis zum 31.05.2020. Hier hat das LabüN im Namen seiner vier Gesellschafterverbände eine Stellungnahme abgegeben.

Mittlerweile liegt der Entwurf des neuen Landschaftsprogramms vor. Das LabüN und die Verbände haben bis **19.11.2020** die Möglichkeit, hierzu eine Stellungnahme abzugeben.

Das LabüN wird in enger Abstimmung mit BUND, LBU, NABU und NVN eine gemeinsame Stellungnahme für die Verbände verfassen. Da die Bündelung aller Beiträge und die Abstimmung der gemeinsamen Stellungnahme noch etwas Zeit in Anspruch nehmen werden, werden die Verbände die Zuarbeiten bereits zu einem früheren Zeitpunkt erbitten.

Für die Stellungnahme sind wir auf Ihre Unterstützung und Ortskenntnis angewiesen! Ganz besonders zu den nachfolgend aufgeführten Aspekten möchten wir Sie um eine Rückmeldung zu dem Ihnen bekannten Gebiet/ Landkreis bitten:

Mögliche relevante Fragen

Soweit in den folgenden Fragen auf die landesweite Bedeutung von Flächen Bezug genommen wird, ist in erster Linie die Größe der Fläche entscheidend, wobei sich eine Mindestgröße rechnerisch nicht exakt angeben lässt. Allerdings sollten auch kleine lokale Artenvorkommen von besonders gefährdeten ortsgewundenen Arten benannt werden.

¹ NAGBNatSchG = Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz

- Sind alle bereits bestehenden Schutzgebiete (nationales und EU-Recht) in Ihrer Region aufgeführt? *Wenn nein, Gebiet bitte benennen.*
- Kommen aus Ihrer Sicht weitere Flächen als Schutzgebiete oder Vorrangflächen infrage? *Wenn ja, bitte begründen.*
- Sind alle Freiraumflächen landesweiter Bedeutung in Ihrer Region aufgeführt? *Wenn nein, Flächen bitte beschreiben.*
- Sind alle für aus Landessicht für das Landschaftsbild bedeutsamen Flächen aufgeführt? *Wenn nein, Flächen bitte beschreiben.*
- Sind alle Moorflächen landesweiter Bedeutung in Ihrer Region aufgeführt, sowohl intakte als auch erst wiederherzustellende Flächen? *Wenn nein, Flächen bitte beschreiben.*
- Sind alle besonderen Belastungen mit landesweiter Bedeutung für die oben genannten Schutzgüter aus Ihrer Region aufgeführt (Schadstoffbelastung von Oberflächengewässern/Grundwasser, beschädigte Moorflächen, geschädigte Waldflächen)? *Wenn nein, Flächen bitte beschreiben.*

Unterlagen

Die Unterlagen zur Neuaufstellung des LaPro finden Sie auf der Seite des Nds. Umweltministeriums (https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/natur_amp_landschaft/landschaftsplanung/landschaftsprogramm-147308.html) oder auf der Online-Plattform des LabÜN (<https://www.umwelt-beteiligung-niedersachsen.de/content/2058-neuaufstellung-des-nieders%C3%A4chsischen-landschaftsprogramms-0>). Um auf die Unterlagen auf der Online-Plattform zuzugreifen, müssen Sie sich zuerst registrieren (eine Anleitung dazu finden Sie unter: <https://www.labuen.de/wp-content/uploads/2019/10/Registrierung-auf-der-Plattform.pdf>).

Tipps für Ihre Anmerkungen

- Alle Ablehnungen, Änderungs- oder Zusatzvorschläge sollten begründet und möglichst mit Literatur- bzw. Quellenangaben belegt werden, um ihnen größtmögliches Gewicht zu verleihen.
- Hinweise auf Artvorkommen sollten möglichst präzise sein. Wenn möglich, sollte angegeben werden, wann und ggf. von wem die Art an welcher Stelle beobachtet wurde. Die möglichen Auswirkungen auf die Art sollten benannt und erläutert werden.
- Vorschläge zur Änderung zeichnerischer Festlegungen sollten zur besseren Nachvollziehbarkeit möglichst in einer Karte dargestellt werden. Sie können entweder direkt in den Entwurf der zeichnerischen Festlegung eingezeichnet werden oder in einer separaten Karte möglichst gleichen Maßstabs dargestellt werden. Eine kartographische Darstellung hilft, Missverständnisse zu vermeiden und ist meist präziser als eine schriftliche Beschreibung von Örtlichkeiten.

Kontakt

Landesbüro Naturschutz Niedersachsen GbR
Wilhelmshavener Straße 14
30167 Hannover
Tel.: 0511 – 8486738-0
Fax: 0511 – 8486738-9
E-Mail: info@labuen.de

Zuständige Ansprechpartnerinnen:
Malika Groß (malika.gross@labuen.de)
Laura Schlimme (laura.schlimme@labuen.de)